



Pressedienst

08. März 2021

Stadt warnt vor unseriösen Entrümplern

Seriöse Dienstleister sind in der Lage ihrer Rechnung einen Entsorgungsnachweis beizulegen/Fahndungserfolg der "Mülldetektive"/1.000 Euro Bußgeld für illegale Entsorgung

Vor unseriösen Entrümplern und Haustürgeschäften im Zusammenhang mit der Entsorgung von Hausrat warnt das Umweltamt der Landeshauptstadt. Seriöse Dienstleister sind in der Lage, eine Entrümpelung gegen Rechnung anzubieten und der Rechnung eine Kopie des Wiegescheins der jeweiligen Entsorgungsanlage - also zum Beispiel der Müllverbrennungsanlage Düsseldorf - beizulegen.

Umweltdezernentin Helga Stulgies betont: "Erzeuger von Abfällen haben selbst die Pflicht, für eine ordnungsgemäße Entsorgung ihrer Abfälle zu sorgen. Ein 'Haustürgeschäft' mit Barzahlung kann nicht ordnungsgemäß sein."

Zuletzt waren die Mülldetektive im Umweltamt Ende vergangenen Jahres auf einen Fall von illegaler Entsorgung zuvor gegen Barzahlung übernommenen Mülls aufmerksam geworden. Ein größerer Haufen Unrat verunstaltete einen Parkplatz im Düsseldorfer Süden. Eine nähere Untersuchung und Zeugenbefragungen führten das "Ermittlungsteam Abfallablagerungen" der Landeshauptstadt schließlich zu einem Kleinunternehmen: Dieses hatte einer Privatperson die Entsorgung von Sperrmüll in einem "Haustürgeschäft" gegen Barzahlung angeboten. Das anschließende Bußgeldverfahren endete nun für das Kleinunternehmen mit Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von 1.000 Euro zuzüglich der Kosten für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle.

Auch wenn Abfallerzeuger möglicherweise in gutem Glauben einen Entsorgungsauftrag gegen Barzahlung erteilen, können sie unter Umständen von der Umweltbehörde wegen illegaler Abfallentsorgung belangt werden. "Im vorliegenden Fall hat die Behörde davon nur abgesehen, weil die Privatperson aktiv und umfassend zur Aufklärung beigetragen hat", erläutert die Umweltdezernentin.



Stadt warnt vor unseriösen Entrümpelern

Seite 2

Sperrmüll aus Düsseldorf kann über die Awista entsorgt werden: Mengen bis zu zwei Kubikmetern können kostenfrei unter www.awista.de/privathaushalte/sperrmuell zur Abholung angemeldet werden. Awista nennt dann einen Termin, an dem der Sperrmüll am Abholtag vor dem Haus bereit gestellt werden muss. Wer es eilig hat, kann auch den kostenpflichtigen Entrümpelungsservice der Awista nutzen. Nähere Informationen dazu finden sich unter www.awista.de/geschaeftskunden/entruempelung.

Zu Ihrer redaktionellen Verwendung stellen wir Ihnen folgendes Material zum Download zur Verfügung:



Ein größerer Haufen Unrat verunstaltete Ende vergangenen Jahres einen Parkplatz im Düsseldorfer Süden, ©Landeshauptstadt Düsseldorf, Umweltamt <http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pressebilder/2103/210308Vermue llung.jpg>

Textversion:

http://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20210308-244_14.txt

Kontakt: Paulat, Volker
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131